

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 51	DRUCKSACHE	
Az.: 51.31	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 19.11.2020	117	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 51	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat In Vertretung	
51.3	51	51.1	II		

Betreff: Anpassung der Richtlinien für Vollzeitpflege
Anpassung der Beihilfen für den Bereich der Bereitschaftspflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der überarbeiteten Fassung der Richtlinien für Vollzeitpflege in der vorgelegten Fassung zu, falls sich aus dem Betrieb der Inobhutnahmestelle ein entsprechender Bedarf ergibt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 117	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitschaftspflege ist eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und eine Form der Krisenintervention. D. h. es liegt eine Kindeswohlgefährdende Situation vor, die durch die Jugendhilfe abgewendet werden muss. Zentrale Merkmale der Bereitschaftspflege sind der nicht vorhersehbare Beginn und die nicht vorhersehbare Aufenthaltsdauer des Kindes. Dadurch stehen die Pflegeeltern von der besonderen Herausforderung, ein Kind sehr kurzfristig und ohne geklärten Sachverhalt aufnehmen zu müssen. Gerade für sehr junge Kinder ist der familiäre Rahmen allerdings wesentlich besser geeignet, als eine stationäre Unterbringung in einer Inobhutnahmestelle/Heim.

Im Juli 2020 hatte der Landkreis Helmstedt **keine** Bereitschaftspflegeplätze mehr zur Verfügung. Daher sollte dieser Sektor überprüft und ausgebaut werden.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Bereitschaftspflegestellen zu lange belegt wurden und nicht annähernd in ausreichender Zahl verfügbar waren. Der Landkreis Helmstedt müsste etwa 10 neue Bereitschaftspflegeplätze schaffen, damit ein ausreichendes Angebot geeigneter Formen der Krisenintervention vorhanden ist. Wenn im Rahmen einer Inobhutnahme ein solcher Platz nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muss auf die wesentlich teurere Inobhutnahmestelle/Heimunterbringung zurückgegriffen werden. Dieser ungünstige Umstand ist daher nicht nur kostenintensiver, er stimmt auch nicht mit der Intention des SGB VIII zur Geeignetheit einer Maßnahme überein. Die positivste Bindungserfahrung kann in einem familiären Kontext angenommen werden.

Damit ein ausreichendes Angebot dauerhaft sichergestellt werden kann, müssen die Rahmenbedingungen für (werdende) Bereitschaftspflegestellen attraktiver gestaltet werden.

Zur Veränderung der Rahmenbedingungen wird daher folgendes vorgeschlagen:

1. Es sollte ein Tagessatz für Bereitschaftspflegeplätze von 70€ eingeführt werden. Das entspricht bei 30 Tagen im Monat einem Betrag von 2.100€. Mit diesem Ansatz werden die Bereitschaftspflegeeltern erheblich besser als bisher gestellt. Durch den neuen Tagessatz würden auch sehr kurze Pflegeverhältnisse attraktiv und die Zahlbarmachung wird vereinfacht. Ein Mehrbedarf wäre bei dem Tagessatz allerdings auszuschließen.
2. Die Pflegeeltern sollten für die Dauer der Rufbereitschaft mit einer Pauschale von 13€/Tag entlohnt werden.

Zu 1. Bis dato wurde den Bereitschaftspflegeeltern lediglich ein Zuschuss von 496€/Monat zuzüglich zum Pflegegeld ausgezahlt, was einen Gesamtbetrag von etwa 1300€/Monat ergeben hat. Im Vergleich stellt sich die alternative Heimunterbringung wie folgt dar: Als ungefährender Mittelwert einer regulären sozialpädagogischen Heimunterbringung kann von mindestens 165€/Tag ausgegangen werden. Damit ist eine monatliche Zahlung von etwa 5.000€ bei jeder Heimunterbringung anzunehmen. Da die Bereitschaftspflege ihrem Auftrag nach eher mit einer Inobhutnahmestelle zur vergleichen ist, muss der weitaus höhere Satz dort beachtet werden. Bei der Inobhutnahmestelle liegt der Tagessatz in

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 117	Jahr 2020

Helmstedt bereits bei 320,74€/Tag, was einer monatlichen Zahlung von über 9.600€ entspricht!

45 Übersicht des Kostenansatzes im Bereich der Inobhutnahmesituation für die Dauer von drei Monaten. Dabei entspricht die dreimonatige Dauer der gängigen Praxis und Erfahrung vieler Jugendämter, die hinsichtlich der Bindungsqualität gesammelt wurden.

Kosten über eine Dauer von drei Monaten			
Bereitschafts- pflege -aktuell	Bereitschafts- pflege Tages- satz 70€	ION Helm- stedt	ION Wolfs- burg
3.900 €	6.300 €	28.867 €	31.500 €

50 Die Einführung eines Tagessatzes von 70€ führt zu einer Kostensteigerung innerhalb der Bereitschaftspflege von 61,5%. Allerdings konnten bereits in der Vergangenheit etliche Inobhutnahmen aus Mangel an Bereitschaftspflegeplätzen nicht in die Bereitschaftspflege vermittelt werden. Daher musste auf wesentlich teurere stationäre Maßnahmen
55 ausgewichen werden. Demzufolge muss der Ausbau der Bereitschaftspflege auch bei einer Kostensteigerung als Ansatz zur Kostenersparnis erkannt werden.

Zu 2. Die Rufbereitschaft soll letztlich sicherstellen, dass Bereitschaftspflegeeltern für die Aufnahme von Kindern Tag und Nacht **bereit** stehen. Dabei wäre eine Entlohnung hier
60 nur vorgesehen, wenn die Bereitschaftspflegeeltern auch aufnehmen können. Bei einer vollständigen Belegung, Belegungsstopp, Urlaub oder ggf. Krankheit kommt eine Entlohnung nicht zustande.

Im Hinblick auf die Kostenauswirkung kann hier nur schwer prognostisch gearbeitet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass nur ein kleiner Teil der Bereitschaftspflegestellen mit der Wahrnehmung der Rufbereitschaft beansprucht bzw. beauftragt wird.
65

Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts der Bereitschaftspflege im Landkreis Helmstedt erweitert der Geschäftsbereich Jugend das Angebot für Inobhutnahmen vor Ort und schließt die Lücke fehlender und fachgerechter Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder von 0-9 Jahren.
70

Finanzielle Auswirkungen:

75 Die finanziellen Auswirkungen des Tagessatzes und der Rufbereitschaft lassen sich nur schwer konkret bestimmen. Wie in der Anlage „Grundlagenpapier zum Ausbau der Bereitschaftspflege“ erklärt, hat es im Referenzzeitraum (01.Juni.2019 – 31.Mai.2020) 15 Bereitschaftspflegeverhältnisse gegeben. Zeitgleich hat es allerdings 37 Anfragen des ASD zur Bereitschaftspflege gegeben. Allerdings lässt sich daraus nicht ableiten, aus welchem Grund eine Anfrage vom ASD später nicht weiter verfolgt wurde. Daher wird an
80 dieser Stelle geschätzt, dass von den 22 nicht befriedigten Antworten mindestens 10 in ein Bereitschaftspflegeverhältnis hätten übergehen können, wenn ein ausreichendes Angebot vorhanden gewesen wäre. Diese Fälle sind daher zwangsläufig in eine Inobhutnahmestelle (350€ Tagessatz) gegangen. In der folgenden Tabelle wird für das Referenzjahr angenommen, dass jeweils 15 Fälle definitiv in die Bereitschaftspflege gegangen
85 sind. Bei einem erfolgreichen Ausbau der Bereitschaftspflege könnten zudem auch die restlichen 10 Fälle in Bereitschaftspflege vermittelt werden. Zudem wird angenommen,

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 117	Jahr 2020

dass die Rufbereitschaft ausreichend besetzt ist, wenn drei Pflegestellen diese wahrnehmen.

		aktuell	neu
Monatssatz		1.300 €	2.100 €
15 Fälle in Bereitschaftspflege		19.500 €	31.500 €
10 offene Fälle		105.000 €	21.000 €
Summe		124.500 €	52.500 €
Rufbereitschaftskosten			1.170 €
Gesamtsumme pro Monat		124.500 €	53.670 €

90 Anmerkung: Die 10 offenen Fälle „aktuell“ wurden in der Spalte „aktuell“ mit dem Tagessatz der Inobhutnahmestelle berechnet. In der Spalte „neu“ wurden diese Fälle als Bereitschaftspflegefälle mit dem Tagessatz 70€ berechnet.

95 Bei einer erfolgreichen Umsetzung der Planung würde daher mit einer Ersparnis bis 56% zu rechnen sein. Dabei muss einschränkend beachtet werden, dass die Belegungszahlen natürlichen Schwankungen unterliegen und die Grundlage dieser Berechnung mit Schätzungen agiert. Grundsätzlich ist die Ersparnis nur erreichbar, wenn ausreichen Pflegefamilien zur Verfügung stehen.

100